

4567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die Bezieher eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses nach der Bundesbahn-Pensionsordnung 1966 in das Bundespflegegeldgesetz einbezogen werden. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die derzeit 11.000 Hilflosenzulagenbezieher nach der Bundesbahn-Pensionsordnung ab 1. Juli 1993 keine Schlechterstellung im Vergleich mit anderen pflegebedürftigen Personen erfahren. Aufgrund der gegenständlichen Novelle werden zwei zusätzliche Planstellen für das nichtrichterliche Personal und eine zusätzliche Richterplanstelle ab 1. Juli 1993 erforderlich (im Bericht des NR-Ausschusses für Arbeit und Soziales in 1102 d.B. lautet eine diesbezügliche Fehlerberichtigung der Erläuterungen des Initiativantrages irrtümlich "1. Juli 1997").

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 06 22

Johann P a y e r
Berichterstatter

Hedda K a i n z
Vorsitzende